

Versetzung nach Elternzeit (NRW)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Juli 2022 17:11

Zitat von D_P

Finde es sehr schade, dass man so wenig Einfluss hat und es doch einfach „Glückssache“ ist ☺

Wieso schade? Du hast das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen, das ist aus Sicht des Dienstherren doch absolut legitim, dich auch für deine ausgebildete Schulform einzusetzen. Du hast dich ja damals auch für eine Gesamtschule entschieden.

Also dein Anliegen kann klappen, ich kenne eine Kollegin, die über eine Versetzung nach der Elternzeit auch die Schulform gewechselt hat. In den anderen Fällen allesamt nicht.